Niederschrift - Öffentlicher Teil

zur 4. Sitzung des Stadtrats der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen am 2. Dezember 2024 im Gemeindesaal Neunheilingen (Hauptstraße 43, 99994 Nottertal-Heilinger Höhen)

Beginn: 18:01 Uhr
Ende: 21:21 Uhr

Anwesend:

Blankenburg	Alexander	Bürgermeister
Kästner	Justin	STR-Mitglied, AfD
Jakobi	Uwe *ab 18:09 Uhr*	STR-Mitglied, SPD
Seeländer	Sandro	STR-Mitglied, ZLG
Willfahrt	Heiko	STR-Mitglied, ZLG
Schmidt	Tobias	STR-Mitglied, ZLG
Hettenhausen	André	STR-Mitglied, ZLG
Schäfer	Ringo	STR-Mitglied, ZLG
Schwabe	Marcel	STR-Mitglied, ZLG
Burhenne	Alfons	STR-Mitglied, ZLG
Kunze	Jens	STR-Mitglied, BSO
Isenhuth	Stephan	STR-Mitglied, BSO
Schumann	Heiko	STR-Mitglied, BSO
Erdenberger	Christian	STR-Mitglied, FOKUS IGV
Wacker	Carsten	STR-Mitglied, FOKUS IGV
Fitze	Thomas	STR-Mitglied, FOKUS IGV
Schulz	Thomas	STR-Mitglied, FOKUS IGV
Herold	Franziska	STR-Mitglied, FOKUS IGV
Gesamt:	**18**	

Entschuldigt:

Kästner	Sven	STR-Mitglied, AfD
Ziegler	Susanne	STR-Mitglied, SPD
Gesamt:	**2**	

Anwesende Ortschaftsbürgermeister:

Bohn	Markus	Issersheilingen
Dlouhy	Harald	Hohenbergen
Mörstedt	Hagen	Mehrstedt
John	Frank	Kleinwelsbach
Handwerk	Marcus	Schlotheim
Gesamt:	**5**	

Mitarbeiter der Verwaltung:

Apel	Michael	Verwaltungsleiter
Brüsch	Andrea	Bauamtsleiterin
Hufsky	Michaela	Kämmerin
Schinköth	Sophie	Hauptamt, Protokoll
Gesamt:	**4**	

Gäste

Bachmann	Claudia	Thüringer Allgemeine
Vogt	Manuela	Regionalmanagerin AWO
Gesamt:	**2**	

Sitzungsleitung: Herr Schulz

Schriftführerin: Frau Schinköth (Bandaufnahme)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Informationen des Bürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen der Abgeordneten
6. Beratung und Beschlussfassung zu dem Antrag der BSO-Fraktion „Wiederaufnahme der Videoübertragung und Aufzeichnung der Stadtratssitzungen im Bild und Ton“
7. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Freiflächengestaltung Bahnhofsgelände OT Kleinwelsbach
8. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Ersatzneubau der Fußgängerbrücke über die Notter, Krautgasse / Mehlergasse OT Schlotheim
9. Beratung und Beschlussfassung zur Priorisierung der Antragstellungen auf Förderung für Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung
10. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf einer Grundstücksteilfläche im Bereich Volkenrodaer Weg OT Schlotheim
11. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf einer Grundstücksteilfläche im Bereich Goethehain OT Schlotheim
12. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2022 für die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
13. Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für das Jahr 2022
14. Beratung und Beschlussfassung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Einnahmen für das Haushaltsjahr 2024
15. Beratung und Beschlussfassung zur 5. Änderung der Hauptsatzung
16. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
17. Beratung und Beschlussfassung zu den Wirtschaftsplänen 2025 der Kindergärten in der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
18. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2025 einschließlich Haushaltsplan der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
19. Beratung und Beschlussfassung zum Finanz- und Investitionsplan 2024 – 2028
20. Beratung und Beschlussfassung zum Sitzungsplan 2025

Zu Top 1
Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Schulz eröffnet die 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen um 18:01 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird durch die anwesenden Stadtratsmitglieder bestätigt. Es sind zu Beginn der Sitzung 16 Stadtratsmitglieder sowie der Bürgermeister Herr Blankenburg anwesend und die Beschlussfähigkeit ist mit 17 Anwesenden somit gewährleistet.

Zu Top 2
Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung

Herr Schulz verliest die vorliegende Tagesordnung. Es bestehen keine Anmerkungen oder Änderungswünsche seitens der Stadtratsmitglieder.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	17	0	0

Beschluss-Nr.: 57/04/10/2024 vom 02.12.2024
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 3
Informationen des Bürgermeisters

Herr Schulz übergibt das Wort. **Herr Blankenburg** informiert zu folgenden Themen:

- Kriminalpräventiver Rat (KPR)
- Begehung der Feuerwehr-Standorte in der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
- Abwicklung der Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim
- Erfüllungsvereinbarung zwischen der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen, der Gemeinde Körner und der Gemeinde Marolterode
- Bürgerversammlungen
- Kommunale Wärmeplanung
- Stadtwappen
- Baumaßnahmen

Bürgermeister Blankenburg sagt die Übersendung der PowerPoint-Präsentation zu diesem TOP zu.

*Die Informationen zu diesem Tagesordnungspunkt finden Sie im Anhang unter **Anlage 1**.*

Zu Top 4
Einwohnerfragestunde

Es liegen keine schriftlichen oder mündlichen Anfragen von Einwohnern vor.

Zu Top 5
Anfragen der Abgeordneten

Herr Blankenburg informiert, dass keine schriftlichen Anfragen vorliegen würden.

Herr Kunze nimmt Bezug auf seine Anfrage in der Stadtratssitzung vom 19.08.2024 und fragt Herrn Blankenburg, ob ihm neue Erkenntnisse bezüglich der Schließung des Begegnungscafés in der Gartenstraße in Schlotheim vorliegen.

Herr Blankenburg antwortet, dass ihm dazu keine Informationen vorliegen.

Herr Burhenne informiert, dass für diese Einrichtung der Förderzeitraum abgelaufen sei und sich niemand gefunden habe, um eine weitere Förderung zu beantragen und umzusetzen und deshalb habe die Einrichtung schließen müssen.

Herr Kunze nimmt Bezug auf vergangene Anfragen zur Baumfällung am Netto-Markt und fragt, ob und wann er diesbezüglich mit einer schriftlichen Antwort vom Bürgermeister rechnen könne.

Herr Blankenburg antwortet, dass diese Anfrage bereits im Rahmen der Beratung zum Bebauungsplan beantwortet worden sei.

Herr Kunze sagt, dass für ihn bisher nicht beantwortet worden sei, ob die Fällung durch die Stadt oder durch den Grundstückseigentümer erfolgt sei.

Herr Blankenburg antwortet, dass er diesen Punkt nochmal aufnehmen werde und Hern Kunze eine schriftliche Information zukommen lassen werde.

Herr Kunze fragt Herr Blankenburg weiterhin, ob er vorhabe, in den nächsten drei Monaten eine Einwohnerversammlung in Schlotheim durchzuführen. Die letzte Einwohnerversammlung habe im November 2023 stattgefunden. Bisher seien nur Einwohnerversammlungen in Bothenheilingen und Mehrstedt geplant.

Herr Blankenburg antwortet, dass der Bürgermeister laut Thüringer Kommunalordnung eine Einwohnerversammlung pro Jahr innerhalb seiner Gemeinde durchzuführen habe. Im Jahr 2023 hätten zwei solcher Versammlungen stattgefunden, eine davon im Einzugsbereich Heilinger Höhen und eine in Schlotheim für den Einzugsbereich Schlotheim/Mehrstedt/Obermehler. Nächstes Jahr würden auch zwei Veranstaltungen stattfinden, eine davon in Bothenheilingen und eine in Mehrstedt. Für das kommende Jahr seien zwei Einwohnerversammlungen geplant, davon solle eine voraussichtlich in Obermehler und eine im Bereich der Heilinger Höhen stattfinden. **Herr Blankenburg** ergänzt, dass er damit seiner kommunalen Pflichtaufgabe nachkommen werde.

Herr Kunze erwidert, dass er dieses Vorgehen nicht für optimal halte. Es würde viele Themen geben, die den Ort Schlotheim betreffen. Hierfür sei aus seiner Sicht eine weitere Einwohnerversammlung in Schlotheim dringend notwendig.

Herr Blankenburg antwortet, dass es als Bürgermeister der Landgemeinde nicht seine Pflicht sei, in jeder Ortschaft eine Einwohnerversammlung durchzuführen. Für spezifische Themen

hätten die Ortschaftsbürgermeister die Möglichkeit, eine weitere Einwohnerversammlung durchzuführen.

Herr Kunze fragt, ob Herr Blankenburg den Ortschaftsbürgermeister dabei unterstützen würde.

Herr Blankenburg antwortet, dass jeder Ortschaftsbürgermeister seine Unterstützung erhalten würde.

Herr Kunze kündigt die nächste Frage an und erinnert Herrn Blankenburg an den Amtseid, den er zu Beginn seiner Dienstzeit abgelegt habe. In der Sitzung des Ortschaftsrates Schlotheim vom 29.10.2024 sei unter dem Tagesordnungspunkt 9 „Beratung und Beschlussempfehlung zur Aufhebung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Auf dem Heil- und Schindersberge“ OT Schlotheim, der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen“ der Beschluss zur weiteren Bearbeitung an das Bauamt zurückgestellt worden
Im Amtsblatt sei dieser Beschluss jedoch als einstimmig beschlossen veröffentlicht worden und vom Ortschaftsbürgermeister Herrn Handwerk unterzeichnet worden.
Herr Kunze sagt, dass er und weitere Ortschaftsräte sehr verwundert seien und fragt, ob der Ortschaftsrat und dessen Entscheidungen nicht mehr beachtet würden. Er möchte außerdem wissen, wie in diesem Fall weiter verfahren werde.

Herr Blankenburg antwortet, dass er zu dieser Ortschaftsratssitzung nicht anwesend gewesen sei und daher aktuell keine Auskunft dazu geben könne. **Herr Blankenburg** ergänzt, dass er jede Entscheidung des Ortschaftsrates für wichtig halte und akzeptiere und er es daher als Frechheit empfinden würde, ihm die Verletzung seines Amtseids vorzuwerfen. **Herr Blankenburg** möchte sich zu diesem Sachverhalt informieren und in der nächsten Sitzung ausführen.

Herr Kunze fragt weiterhin, ob Herr Blankenburg Kontakt zum Bürgermeister von Ebeleben aufgenommen habe bezüglich seiner Anfrage aus dem letzten Stadtrat betreffend der Verwertungsfirma von Rüstungsgütern im Ortsteil Rockensußra.

Herr Blankenburg berichtet, dass ein Termin mit dem Bürgermeister von Ebeleben stattgefunden habe und bei diesem Termin sei über die Zusammenarbeit der Bauhöfe Ebeleben und Nottertal-Heilinger Höhen gesprochen worden. **Herr Blankenburg** ergänzt, dass er auch bezüglich der Firma in Rockensußra das Gespräch mit dem Bürgermeister, Herrn Gröbel, gesucht habe und diesem sei dieser Sachverhalt bereits bekannt durch Anfragen von Einwohnern aus Ebeleben. Aus seiner Sicht gehe von dieser Firma keine Gefahr aus. **Herr Blankenburg** weist darauf hin, dass man diese Fragen an den Bürgermeister aus Ebeleben stellen solle / könne, da hier die Verantwortung liegen würde.

Herr Kunze nimmt Bezug auf den Bericht von Herrn Blankenburg unter TOP 3 „Informationen des Bürgermeisters“ zum Thema Arbeitsgelegenheit für Asylbewerber. **Herr Kunze** fragt, ob dieses „Projekt“ eine zeitliche Begrenzung habe.

Herr Blankenburg antwortet, dass es keine zeitliche Begrenzung hierfür gebe und auch seitens des Landrates eine weitere Forcierung des Projekts beabsichtigt sei.

Herr Jakobi fragt, wie der aktuelle Stand zur Einrichtung „Knotenpunkt“ sei. Diesbezüglich gebe es verschiedene Gerüchte und die Bürger möchten gern wissen, ob die Einrichtung geschlossen werden soll oder nicht.

Herr Blankenburg antwortet, dass der „Knotenpunkt“ nicht geschlossen werden soll. Es seien seitens des Landratsamts nur einzelne personelle Entscheidungen getroffen worden.
Es habe die Idee seitens des Landratsamtes gegeben, die Einrichtung in eine Ehrenamtsstruktur zu überführen, jedoch sei dies letztendlich nicht zielführend. Die Stadtverwaltung und das Landratsamt würden derzeit nach Lösungen suchen, die finanzielle Last für diese Einrichtung zu teilen. Fest stehe auf jeden Fall, dass der Knotenpunkt nicht schließen werde.

Herr Kunze fragt, wann die aktuell noch ausstehenden Protokolle fertiggestellt und dem Stadtrat zur Verfügung gestellt werden werden.

Herr Blankenburg antwortet, dass er das prüft und einen zeitlichen Rahmen mitteilen werde.

Zu Top 6
Beratung und Beschlussfassung zu dem Antrag der BSO-Fraktion „Wiederaufnahme der Videoübertragung und Aufzeichnung der Stadtratssitzungen im Bild und Ton“

Herr Schulz übergibt das Wort.

Herr Isenhuth sagt, dass er die Überleitung vom letzten Tagesordnungspunkt nutzen möchte. Die Erstellung der Protokolle der Stadtratssitzungen würden aktuell zu lang dauern. Dies sei für ihn einer der wichtigsten Punkte, der für die Wiederaufnahme der Videoaufzeichnung spreche. Außerdem sei die Videoübertragung vorteilhaft, um sich in persönlicher Geschwindigkeit einen Überblick über die teils komplexen Themen zu verschaffen.

Herr Isenhuth verliest den Sachverhalt:

„Die BSO-Fraktion hat mit Schreiben vom 6. November 2024 den o.g. Antrag eingereicht, der wie folgt begründet wird:

„Im September 2021 wurde auf Initiative des BSO ein gemeinsamer Antrag durch die ZSB, also Zukunft Landgemeinde, SPD und Bürgerbündnis Soziale Ordnung gestellt. Einen Monat später startete dann die Übertragung durch die Firma Pixo GmbH.
Am 19.08.2024 wurde die Fortführung der Videoübertragung für die 2. Hälfte des Jahres 2024 durch die Abstimmung und die fehlende Mehrheit der Stadträte eingestellt. Als Gründe der Nichtweiterführung wurden zum einen die Kosten (pro Sitzung 392,70 € / pro Jahr 2750 €), die Privatsphäre aber auch die Frage zur Notwendigkeit einer solchen Möglichkeit.

Warum sollte man am bisherigen festhalten:
- schneller und unkomplizierter Zugriff
- effiziente Recherche durch direkte Navigation zu den relevanten Tagesordnungspunkten
- klare Darstellung von Gesprächen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten
- Möglichkeit des späteren Abrufs
- Transparenz der Stadtratsarbeit und der einzelnen Vertreter
- Interesse wecken für „Nachwuchs-Stadträte“ / die Jugend ist die Zukunft

Es ist entscheidend, Kommunalpolitik transparent für die Bürger zu gestalten. Viele Bürger haben nicht die Zeit oder Geduld, sich Niederschriften herauszusuchen und diese im Nachhinein zu lesen. Die Videoaufzeichnung bietet einen einfachen Zugang zu den Beschlüssen und den dazugehörigen Diskussionen, was es erleichtert, Themen nachzuvollziehen und zu recherchieren. Dies kommt sowohl den Stadträten als auch den Bürgern zugute. Gerade die Anfragen der Stadträte oder der Bürgeranfragen, können hier auch öffentlich dargestellt werden. Dies ist in einer Niederschrift so nicht möglich.
Als Kommunalpolitiker sind wir verpflichtet, unseren Bürgern Informationen transparent und leicht zugänglich zu machen.

Ich bitte um Unterstützung des Antrages“

Der Beschlussvorschlag hat in der Sitzung des Hauptausschusses am 12. November 2024 nicht die erforderliche Mehrheit erhalten.“

Herr Isenhuth ergänzt, dass zwar häufig Vertreter der Presse an den Sitzungen teilnehmen würden, diese jedoch verständlicherweise nicht über jedes Detail berichten können. Dies sei auch ein Punkt, der für die Wiederaufnahme der Videoaufzeichnung spreche.
Herr Isenhuth bittet um Zustimmung zum Tagesordnungspunkt.

Herr Blankenburg berichtet, dass er sich auch heute wieder dieser Abstimmung enthalten werde, da er als Bürgermeister diese Videoaufzeichnung für sich als Bühne nutzen könne, dies aber nicht möchte. Er ergänzt, dass ihm das Finanzierungsangebot in diesem Antrag fehle und informiert, dass man ein neues Ausschreibungsverfahren einleiten müsse, wenn man sich heute für die Wiederaufnahme der Videoaufzeichnung entscheiden würde. Aus diesem Grund sei es für **Herrn Blankenburg** merkwürdig, dass die Firma Pixo offensichtlich an diesem Antrag mitgewirkt habe, denn der Vertrag mit dieser Firma sei schließlich ausgelaufen.

Herr Isenhuth antwortet, dass die Firma Pixo an dem Antrag nicht mitgeschrieben habe. Außerdem sei für ihn die Summe von etwa 3.500 Euro im Jahr für die Videoaufzeichnung ein Minimalbetrag, für den man kein Finanzierungsangebot benötigen würde. Dies solle die durch die Videoaufzeichnung hergestellte Transparenz wert sein.

Frau Herold ist der Meinung, dass die Kosten mit etwa 3.500 Euro im Jahr zu niedrig angesetzt seien. Sie würde sich an höhere Kosten erinnern.

Es folgt eine kurze Diskussion zu den bisherigen Ausgaben für die Videoaufzeichnung.

Herr Willfahrt regt an, dass man den Beschluss zurückstellen solle, um die genauen Kosten zu ermitteln. Vorher sollte aus seiner Sicht keine Entscheidung getroffen werden.

Herr Schumann erinnert an die Kosten im Rahmen der Nachträge für die Brücke Heilinger Straße. Hier habe man für immense Kosten die Hand gehoben. Warum könne man hier nicht für solch einen Minimalbetrag stimmen.

Herr Schulz sagt, dass man dies nicht vergleichen könne. Die Videoaufzeichnung sei eine bequeme Lösung für den Nutzer, um an Informationen zu kommen, welche man auch erhalten könne, indem man in den Protokollen nachlese. Das Nachlesen in den Protokollen sei für die Stadt die günstigere Variante und würde auch von den Bürgern genutzt werden, die Interesse an der kommunalen Politik haben.

Herr Isenhuth stimmt Herrn Schumann zu und erinnert an das Dach des ehemaligen Munitionslagers. Hier hätten die Stadträte ebenfalls ohne weitere Nachfragen die Hand zur Abstimmung erhoben und es sei hier um Kosten in Höhe von 100.000 Euro gegangen. **Herr Isenhuth** fragt, wo hier die Verhältnismäßigkeit sei, denn bei den Mehrkosten für die Videoaufzeichnung handle es sich im Vergleich dazu um Minimalbeträge. Der Stadtrat habe außerdem die Chance, dem Bürger Transparenz anzubieten.

Herr Burhenne sagt, dass aus seiner Sicht heute keine Entscheidung zur Videoaufzeichnung getroffen werden könne. Er beantragt, den Beschluss zurückzustellen, um die genauen Kosten zu ermitteln und den Beschluss danach erneut in eine Stadtratssitzung einzubringen.

Herr Kunze erläutert seine Ansicht zum Tagesordnungspunkt. Auf seinen Wunsch wird sein Redebeitrag schriftlich eingereicht und nachfolgend wörtlich wiedergegeben:

"In welcher medialen und digitalisierten Zeit leben wir denn derzeit, die gute alte Papierzeitung bzw. das Textdokument ist leider ein Auslaufmodell. Ich denke über 90% der hier Anwesenden holt sich seine Informationen über das Handy und den PC. Dabei legt der Nutzer immer mehr Wert die Infos direkt, schnell und unverfälscht von der „Quelle“ abzuholen, dazu dient diese Onlineübertragung.

Der Bürger, unsere Wähler hat ein Recht wenn nicht sogar die Pflicht uns als gewählte Vertreter auf die Finger zu schauen. Auch zu prüfen, in wie weit werden seine Interessen und die Interessen der Stadt vertreten.
Was spräche also gegen eine Onlineübertragung?

Vielleicht hat der eine oder andere Stadtrat Angst, vor dem wachsamen Blick der Bürger?
Oder sind es vielleicht die unangenehmen Fragen der Räte und Bürger an den BM und letztendlich an die Verwaltung, oder sind es die kritischen Sachdebatten?

Wenn wir jetzt darüber abstimmen würden wer für eine ehrliche und transparente Kommunalpolitik mit und für die Bürger ist würde ich behaupten, dass alle die Arme soweit nach oben strecken, dass sie die Kronleuchter im Saal berühren.
Aber bei der Onlineübertragung geht es einzelnen Stadträten doch zu weit, zu viele Informationen soll der Bürger nun doch nicht bekommen.

Ich komme zum Schluss nochmal kurz auf die Kosten zurück, im Durchschnitt sind es 50 ct pro Bürger der Landgemeinde die im Jahr den Haushalt belasten. Da sollte gespart werden und das können wir als Stadt uns nicht leisten. Was können wir uns denn derzeit, was konnten wir uns in der Vergangenheit und was zukünftig leisten. Eine spontane Auflistung ohne Anspruch auf Vollständigkeit und zeitlicher Abfolge sollte dies jeden Stadtrat nochmal verdeutlichen.

Wir können uns die Unterhaltung einer Tennishalle, für 2 oder 3 Tennisspieler und dies schon über viele Jahre leisten, die Betriebskosten liegen jährlich im 5-stelligen Bereich.

Wir können uns leisten, das unter anderem Brücken nicht regelmäßig geprüft und gewartet wurden, am Ende bauen wir sie neu und investieren einen 6-stelligen Betrag aus unserem Haushalt.

Wir können uns leisten, dass das Sporthotel seit über 4 Jahren leer steht, der Leerstand kostet der Stadt jährlich ca. 25.000 €

Wir können uns den Leerstand und die Verwaltung von mehr als 200 Wohnungen leisten, Kosten in den letzten Jahren über 100.000€

Wir können uns zukünftig die Errichtung einer Trauerhalle für einen Ortsteil von 200 EW leisten, Kosten über 100.000€.

Wir konnten uns leisten, das kommunales Eigentum (Traktor etc.) verschleudert wurde, Schaden > 20.000€

Wir hätten uns beinahe eine Dachinvestition einer Lagerhalle (ehemaliges Munitionslager) von über 140.000€ geleistet, weitere Investitionen im 6-stelligen Bereich wären die Folge gewesen, hätte meine Wenigkeit und die BSO nicht interveniert

Wir konnten uns leisten, das der Löschwasserbehälter in Bothenheilingen jahrelang nicht instandgesetzt wurde.

Wir konnten es uns leisten, dass die Kammeraden der Feuerwache in Schlotheim über Jahre keine gesetzeskonformen Arbeitsbedingungen (Arbeits- und Gesundheitsschutz) hatten (Rauchabzug, warmes Wasser etc.)

Wir können es uns als Kommune leisten, nicht rechtzeitig unseren Anteil erbracht zu haben, für die Stabilisierung und der langfristigen Sicherung des Seilergymnasiums (u.a. Schulbusverbindung, siehe SR-Beschluss vom Sommer 2020)

Wir können uns auch leisten, dass ein Energiemanagementsystem unserer Landgemeinde nach über 4 Jahren nicht konsequent umgesetzt wurde, obwohl Teilerfolge vorliegen, somit könnte die Motivation Grundlage weiteren Handelns sein, Schätzungsweise geht der Gemeinde immer noch 4-stelliger Betrag, auf Grund erhöhter Betriebskosten jährlich verloren

Wir können es uns leisten, beim Thema Feuerwache Schlotheim und der beauftragten Analyse weiter die Füße still zu halten, ein Ergebnis wurde dem Stadtrat bis heute nicht vorgestellt. Der Beschluss wurde einstimmig am 12 September 2022 gefasst.

Was wir uns aber „leisten“ und worauf der eine oder andere im Stadtrat und auch der BM stolz ist, das ist ein Kriminalpräventiver Rat.

Abschließende Anmerkung zu dem TOP
In der SRS vom 21.02.2022 wurde u.a. über das Thema Onlineübertragung schon mal abgestimmt. Wer kann sich von den damals schon anwesenden SR-Mitglieder erinnern, vor allem an das Abstimmungsergebnis. Ergänzend sei erwähnt Herr Roth war der damals BM. Ich sage es Ihnen 16 SR waren Anwesend 15 x ja und 1x nein, was es nicht alles gibt.

Ich könnte jetzt weiter fortfahren, ich lasse es aber dabei.
Ich bitte den Antrag der BSO zur Onlineübertragung der SRS zu unterstützen, vor allem im Interesse der Bürger.

Des Weiteren beantrage ich hiermit eine namentliche Abstimmung"

Herr Blankenburg sagt, dass einige der Ausgaben, die hier von Herrn Kunze aufgezählt wurden, außerhalb des Wirkungskreises der Stadt liegen würden. Außerdem seien einige Probleme davon längst bearbeitet worden.

Herr Kunze bittet Herrn Blankenburg hierzu um eine schriftliche Mitteilung, welche Maßnahmen das genau wären.

Frau Herold spricht sich dafür aus, das Geld für die Videoaufzeichnung lieber für die Instandhaltung und Erweiterung der Spielplätze im Stadtgebiet zu nutzen. Hier bestehe dringender Sanierungsbedarf.

Herr Hettenhausen spricht sich ebenfalls dafür aus, den Beschluss zurückzustellen und schließt sich dem von Herrn Burhenne eingebrachten Geschäftsordnungsantrag an. Aktuell würden keine konkreten Zahlen zu den tatsächlichen Kosten vorliegen und somit könne heute keine Entscheidung getroffen werden.

Herr Fitze bittet um die Erweiterung des Antrags und die Ermittlung der Anbieter für diese Videoaufzeichnung. Vielleicht würden sich auch weitere, als die bisher bekannten, Anbieter finden, die die Sitzungen aufzeichnen und für Klicks ins Netz stellen. **Herr Fitze** ergänzt das Stichwort „Pay-TV“ und sagt, dass man darüber mal nachdenken solle, da die Bürger schließlich auch Geld für Anbieter wie Netflix usw. ausgeben würden.

Herr Schulz bittet die Stadtratsmitglieder um Abstimmung zum eingebrachten Geschäftsordnungsantrag von Herrn Burhenne und Herrn Hettenhausen

Der Stadtrat stimmt über den Antrag zur Geschäftsordnung wie folgt ab:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	18	0	0

Der Tagesordnungspunkt wird somit vertagt.

Zu Top 7

Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Freiflächengestaltung Bahnhofsgelände OT Kleinwelsbach

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:
„Die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen hat am 21.10.2024 den Zuwendungsbescheid vom Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum als Verpflichtungsermächtigung der Fördermittel für 2027 für die Baumaßnahme Kleinwelsbach, Freiflächengestaltung Bahnhofsgelände erhalten.
Im Rahmen der Dorferneuerung soll das Bahnhofsgelände aufgewertet und als Erholungs- und Veranstaltungsort weiterentwickelt werden. Ein Spielplatz mit Federwippen für ein und vier Kinder sowie eine Hangrutsche an der vorhandenen Böschung sollen entstehen. Die Zuwegung vor dem Bahnhofsgebäude soll gepflastert werden. Neben dem Bahnhofsgebäude soll ein Sitzrondell als Grillplatz entstehen. Die Maßnahme ist im Haushalt eingestellt.“

Herr Blankenburg informiert, dass die Finanzierung der Maßnahme durch eine bereits erhaltene Verpflichtungsermächtigung und vorhandene Haushaltsreste gesichert sei.

Frau Herold verlässt 19:08 Uhr den Raum. Es sind 17 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe und Umsetzung der Baumaßnahme

Freiflächengestaltung Bahnhofsgelände OT Kleinwelsbach im Rahmen der Dorferneuerung. Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	17	0	0

Beschluss-Nr.: 58/04/10/2024 vom 02.12.2024
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 8
Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Ersatzneubau der Fußgängerbrücke über die Notter, Krautgasse / Mehlergasse OT Schlotheim

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:
„Die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen hat am 21.10.2024 den Zuwendungsbescheid vom Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum als Verpflichtungsermächtigung der Fördermittel für 2027 für die Baumaßnahme Ersatzneubau Fußgängerbrücke Mehlergasse / Krautgasse über die Notter im OT Schlotheim erhalten. Die vorhandene Brücke ist aufgrund fortgeschrittener Schäden an den Holz- und Stahlkonstruktionen nicht mehr sanierungsfähig. Im Rahmen der Dorferneuerung soll der derzeitige Überbau komplett entfernt und durch einen neuen Überbau aus Stahl ersetzt werden. Die Lage und Weite der Brücke werden nicht verändert. Die angrenzenden Gehwege werden neu hergestellt, die Widerlager instandgesetzt. Die Maßnahme ist im Haushalt eingestellt.“

Frau Herold betritt um 19:11 Uhr den Raum. Es sind 18 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Blankenburg sagt, dass der Erhalt der Verpflichtungsermächtigung für diese Maßnahme überraschend gekommen sei. **Herr Blankenburg** informiert, dass morgen eine Sitzung des Ortschaftsrates Schlotheim stattfinden werde und er sich ein abschließendes Votum des Ortschaftsrates zu diesem Thema wünsche. Sollte sich der Ortschaftsrat gegen diese Maßnahme entscheiden, werde er die Maßnahme bis zur nächsten Stadtratssitzung zurückstellen.

Herr Kunze fragt, ob die Instandsetzung der Widerlager ausreichend sei.

Herr Blankenburg antwortet, dass die Brückenprüfung stattgefunden habe und eine Betonsanierung der Widerlager ausreichend sei.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe und Umsetzung der Baumaßnahme Ersatzneubau Fußgängerbrücke Mehlergasse / Krautgasse über die Notter im OT Schlotheim im Rahmen der Dorferneuerung. Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	17	0	1

Beschluss-Nr.: 59/04/10/2024 vom 02.12.2024
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 9
Beratung und Beschlussfassung zur Priorisierung der Antragstellungen auf Förderung für Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

„Folgende Projekte sollen 2025 zur Förderung im Rahmen der Dorferneuerung für den OT Schlotheim beantragt werden.

- *Sanierung Fassade Gemeindeschänke OT Neunheilingen*
  Dieses Projekt wurde als Leitprojekt II im gemeindlichen Entwicklungskonzept aufgenommen. Die Fassade mit Fenstern und Türen soll instandgesetzt werden.
- *Umnutzung Ratskeller OT Schlotheim*
  Das Projekt war nicht Bestandteil der Gesamtmaßnahmenliste. Zum Zeitpunkt der Erstellung des GEK wurde der Ratskeller noch gastronomisch genutzt.
- *Turmwindmühle Wiederherstellung der Flügel OT Schlotheim*
  Dieses Projekt ist in der Gesamtmaßnahmenliste enthalten. Eine Förderung über das Denkmalschutzprogramm blieb bisher erfolglos.“

Herr Blankenburg bittet die Stadträte darum, für den Beschlussvorschlag eine Priorisierung festzulegen.

Herr Fitze fragt, ob es weitere Treffen des Dorfentwicklungsbeirats geben werde und wann sich dieser zuletzt getroffen habe.

Herr Blankenburg antwortet, dass sich der Dorfentwicklungsbeirat am 23.01.2025 treffen werde, dieses Mal jedoch, um über die Wappenvorschläge für die Stadt zu beraten.

Herr Seeländer wirbt dafür, dass die Maßnahme „Sanierung Fassade Gemeindeschänke OT Neunheilingen“ als Priorität 1 gesetzt wird. Man habe sich bereits in den Ausschüssen auf die Reihenfolge der Priorisierung festgelegt und zwar so, wie sie im Sachverhalt dargestellt worden sei.

Es bestehen keine Änderungswünsche zur Reihenfolge der Priorisierung seitens der Stadtratsmitglieder.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen hat für 5 Maßnahmen die Antragstellung auf Förderung im Rahmen der Dorferneuerung für das Jahr 2025 beschlossen. Zwischenzeitlich sind weitere Zuwendungsbescheide eingegangen. Der Bauausschuss und der Hauptausschuss haben bereits die Priorisierung der Maßnahmen für den OT Schlotheim vorgenommen.

Dem Stadtrat werden die drei folgenden Maßnahmen zwecks Priorisierung zur Kenntnis und Beschlussfassung gegeben:

1. *Sanierung Fassade Gemeindeschänke OT Neunheilingen*
2. *Umnutzung Ratskeller OT Schlotheim (Priorität 1 OR Schlotheim)*
3. *Turmwindmühle Wiederherstellung der Flügel OT Schlotheim (Priorität 2 OR Schlotheim)*

Der Stadtrat beschließt folgende Priorisierung für die v.g. Maßnahmen:

1. *Sanierung Fassade Gemeindeschänke OT Neunheilingen*
2. *Umnutzung Ratskeller OT Schlotheim*
3. *Turmwindmühle Wiederherstellung der Flügel OT Schlotheim“*

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	18	0	0

Beschluss-Nr.: 60/04/10/2024 vom 02.12.2024
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 10
Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf einer Grundstücksteilfläche im Bereich Volkenrodaer Weg OT Schlotheim

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:
„Herr Beyrodt hat seinen Kaufantrag schriftlich bei der Stadt NHH eingereicht. Der Kauf soll der Erweiterung seines Eigentumsgartens (Flurstück 1036/18) um dem Pachtgarten mit ca. 325 m² dienen. Die Fläche wurde aus der Karte neu ermittelt. Herr Beyrodt hat bereits mit der Einzäunung des Grundstückes und Bearbeitung begonnen. Der Antragsteller hat im Falle des Verkaufes zusätzlich zum Kaufpreis die Vermessungskosten in Höhe von ca. 2.100,00 € zu tragen. Der Kaufpreis bemisst sich nach dem aktuellen Bodenrichtwert von 26 €/m². Der Käufer ist Pächter der Gartenfläche.“

Herr Blankenburg informiert, dass der Ortschaftsrat dem Verkauf zugestimmt habe.

Herr Wacker (Bauausschussvorsitzender) berichtet, dass er sich vor Ort selbst ein Bild davon gemacht habe und sagt, dass man Herrn Beyrodt das Grundstück ohne Bedenken übergeben könne.

Herr Isenhuth verlässt um 19:24 Uhr den Raum. Es sind 17 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag:

„Dem Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen wird der folgende Kaufantrag zur Kenntnis und Beschlussfassung gegeben:

Antragsteller: Tobias Beyrodt, Schwarzburger Str. 21, 99994 NHH
Objekt: Gemarkung Schlotheim, Flur 7, Teilfläche aus dem Flurstück 1036/19 mit ca. 325m²
Nutzung: Vergrößerung des anliegenden Eigentumsgartens (1036/18)

Der Käufer trägt die Vermessungskosten, der Verkauf wird auf der Grundlage der aktuell gültigen Bodenrichtwertkarte vorgenommen. Der Stadtrat beschließt den Verkauf v.g. Teilfläche.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	17	0	0

Beschluss-Nr.: 61/04/10/2024 vom 02.12.2024
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 11
Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf einer Grundstücksteilfläche im Bereich Goethehain OT Schlotheim

Herr Isenhuth betritt um 19:27 Uhr den Raum. Es sind 18 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

„Es wurde festgestellt, dass ein Teil des Flurstückes 1405/66 von dem Hausgrundstück Am Goethehain 40 (Flst. 1405/65) aus überbaut worden ist. Herr Nico Müller beantragt den Erwerb der Teilfläche aus Flurstück 1405/66 mit ca. 145m². Im Rahmen einer Vermessung soll diese Mehrnutzung geklärt werden, die Vermessungskosten belaufen Sich auf ca. 2.050,00 €, der Bodenrichtwert beträgt 33,00 €/m².“

Herr Blankenburg berichtet, dass der Ortschaftsrat und der Bauausschuss dem Verkauf zugestimmt hätten.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag:

„Dem Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen wird der folgende Kaufantrag zur Kenntnis und Beschlussfassung gegeben:

Antragsteller: Nico Müller, Lohmar
Objekt: Gemarkung Schlotheim, Flur 10, Teilfläche aus Flurstück 1405/66 mit ca. 145 m²
Nutzung: bereits überbaute Grundstücksrandfläche, zugehörig zum Hausgrundstück Flst: 1405/65, Am Goethehain 40

Der Käufer trägt die Vermessungskosten, der Verkauf wird auf der Grundlage der aktuell gültigen Bodenrichtwertkarte vorgenommen. Der Stadtrat beschließt den Verkauf v.g. Teilfläche.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	18	0	0

Beschluss-Nr.: 62/04/10/2024 vom 02.12.2024
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 12
Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2022 für die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

„Gemäß § 80 Abs. 1 ThürKO ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Stands des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Bericht zu erläutern.
Die Jahresrechnung 2022 der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen wurde gemäß § 80 ThürKO Abs. 1 und 2 erstellt und in der Zeit vom 21.05.2024 bis 26.08.2024 in den Diensträumen der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt des Unstrut-Hainich-Kreises hat das Rechnungsjahr 2022 der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen nach Maßgabe der ThürKO und der ThürGemHV geprüft. Die anlässlich der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurden im Prüfbericht aufgenommen und erläutert.
Die Jahresrechnung wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Der Haushaltsabschluss ist rechnerisch richtig. Das Ergebnis der Prüfung wurde fortlaufend mit den verantwortlichen Mitarbeitern des jeweiligen Aufgabengebietes abgestimmt. Eine Schlussbesprechung fand am 02.09.2024 statt. Dem Bürgermeister wurde der Schlussbericht zugeleitet.
Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen hat die Jahresrechnung 2022 der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen festzustellen.“
Herr Jakobi verlässt um 19:30 Uhr den Raum. Es sind 17 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Blankenburg übergibt das Wort an Frau Hufsky (Kämmerin).

Frau Hufsky berichtet, dass Frau Drescher vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis zur Prüfung im Haus gewesen sei. Geprüft worden seien die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan, die Jahresrechnung, Auflistungen von Vermögen, Schulden und Rücklagen sowie die Hauptsatzung, Geschäftsordnung und die Dienstanweisungen. Ebenso seien die Beschlüsse der Stadtratssitzungen und das Sachbuch, in dem alle Buchungen aufgelistet sind, geprüft worden. Der Haushaltsabschluss sei rechnerisch richtig, der Stellenplan sei eingehalten worden. Es habe ein Hinweis zur flexiblen Haushaltsdurchführung gegeben, was zukünftig (ab 2025) durch die Einführung von Deckungskreisen abgesichert werden soll. Auch auf die striktere Abgrenzung zwischen Vermögens- und Verwaltungshaushalt sei hingewiesen worden.

Herr Jakobi betritt um 19:34 Uhr den Raum. Es sind 18 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Kunze erinnert, dass er bereits eine Anfrage gestellt habe, warum die Jahresrechnung aus 2021 erst im Jahr 2024 geprüft worden sei. Hier sei die Antwort gewesen, dass die Stadtverwaltung alle Unterlagen fristgerecht zur Verfügung gestellt habe, aber das Rechnungsprüfungsamt keine freien Kapazitäten gehabt habe. Bereits im Jahr 2021 sei bei einer Prüfung durch einen Hinweis von Frau Drescher bekannt geworden, dass die Erfüllungsumlage für Körner und Marolterode mit 90 Euro zu gering sei und es sei geraten worden, die Umlage für das kommende auf 120 Euro zu erhöhen und fragt Herrn Blankenburg, warum dies erst mit der kürzlich am 19.08.2024 beschlossenen Erfüllungsvereinbarung umgesetzt worden sei. **Herr Kunze** beginnt aus der Finanzausschusssitzung vom 18.05.2022 zu zitieren, in der dieser Sachverhalt bereits thematisiert worden sei.

Herr Blankenburg weist Herrn Kunze darauf hin, dass er aus einer nichtöffentlichen Sitzung zitierte und antwortet, dass die damalige Beauftragte und sein Amtsvorgänger keine Vereinbarung mit angemessenem Umlagebetrag für die Erfüllung der Gemeinden Körner und Marolterode angestrebt hätten und er dies nun direkt zu Beginn seiner Amtszeit forciert habe. **Herr Blankenburg** ergänzt, dass die Stadträte seit dem damaligen Hinweis von Frau Drescher jährlich einen Haushaltsplan beschlossen hätten, mit dem Wissen, dass die Umlage zu gering sei. Es sei auch Aufgabe der Stadträte gewesen, dieses Thema aufzugreifen und zu bearbeiten. Es habe jederzeit die Möglichkeit gegeben, als Stadtrat einen Antrag zu stellen, um einen Beschluss zu fassen, den Bürgermeister mit dem Abschluss eine Erfüllungsvereinbarung zu beauftragen. Auch dies sei zu keiner Zeit passiert seit 2021.

Herr Justin Kästner verlässt um 19:44 Uhr den Raum. Es sind 17 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Kunze, ist der Meinung, dass dieser Hinweis aus der Verwaltung hätte kommen müssen und nicht durch den Stadtrat.

Herr Blankenburg sagt, dass man mit Gründung der Landgemeinde hätte eine Erfüllungsvereinbarung schließen müssen, und die Aufgabe des Stadtrates sei es außerdem, die Arbeit des Bürgermeisters zu kontrollieren. Dies sei jedoch bei diesem Sachverhalt nie erfolgt. Das habe er nun direkt zu Beginn seiner Amtszeit geändert.

Es folgt eine Diskussion.
Herr Jakobi bittet um mehr Sachlichkeit und um eine vernünftige Zusammenarbeit. Man müsse aufhören, ständig auf der Vergangenheit „herumzureiten".

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2022 der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen."

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	17	0	0

Beschluss-Nr.: 63/04/10/2024 vom 02.12.2024
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 13
Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für das Jahr 2022

Herr Blankenburg und Herr Seeländer nehmen gemäß § 38 ThürKO nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

„Die Jahresrechnung 2022 der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen wurde gemäß § 80 ThürKO Abs. 1 u. 2 erstellt und in der Zeit vom 21.05.2024 bis 26.08.2024 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Unstrut-Hainich in den Diensträumen der Stadt Nottertal-

Heilinger Höhen geprüft. Die Jahresrechnung wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Der Haushaltsabschluss ist rechnerisch richtig. Das Ergebnis der Prüfung wurde fortlaufend mit den verantwortlichen Mitarbeitern des jeweiligen Aufgabengebietes abgestimmt. Eine Schlussbesprechung fand am 2.9.2024 statt. Dem Bürgermeister wurde der Schlussbericht zugeleitet. Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt, auf der Grundlage des Schlussberichtes, die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2022."

Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Stadtratsmitglieder.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2022."

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	12	2	1

Beschluss-Nr.: 64/04/10/2024 vom 02.12.2024
Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

Zu Top 14
Beratung und Beschlussfassung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Einnahmen für das Haushaltsjahr 2024

Herr Justin Kästner betritt den Raum. Es sind 18 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Schulz übergibt das Wort.

Herr Blankenburg blickt anhand des Sachverhaltes auf das Jahr zurück:

„Verwaltungshaushalt:

Mehreinnahmen

1. *Aufgrund der Festivals in Obermehler und dem damit verbundenen Einsatz der Feuerwehr konnten Mehreinnahmen in Höhe von 14.500 € abgerechnet werden.*
2. *Nach Abrechnung der Ist-Zahlen für das Wirtschaftsjahr 2023 hat die Stadt von dem AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V. für die Betreibung des Kindergartens „Seilermännchen" eine Erstattung in Höhe von 104.200 € erhalten.*
3. *Nach Abrechnung der Ist-Zahlen für das Wirtschaftsjahr 2023 hat die Stadt von dem Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. für die Betreibung des Kindergartens „Kleine Strolche" eine Erstattung in Höhe von 32.500 € erhalten.*
4. *Nach Abrechnung der Ist-Zahlen für das Wirtschaftsjahr 2023 hat die Stadt von dem AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V. für die Betreibung des Kindergartens „Arche Nouva" eine Erstattung in Höhe von rd. 66.000 € erhalten.*
5. *Nach Abrechnung der Ist-Zahlen für das Wirtschaftsjahr 2023 hat die Stadt von dem AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V. für die Betreibung des Kindergartens „Henriette Suchsland" eine Erstattung in Höhe von rd. 17.300 € erhalten.*
6. *Für die Umsetzung des Thüringer Ausführungsgesetztes zur landesrechtlichen Umsetzung des Wärmeplanungsgesetztes hat die Stadt eine Zuweisung in Höhe von*

59.410 € erhalten. Diese Zuweisung soll als finanzieller Ausgleich für die Aufstellung von Wärmeplänen dienen.

7. *Aus den Konzessionsabgaben von den Versorgungsunternehmen hat die Stadt Mehreinnahmen von 10.300 € erzielt.*
8. *Die Rückerstattung des Schadensfalls für das Versorgungshäuschen am Markt wirkt sich mit rd. 12.500 € positiv auf die Einnahmenstruktur der Stadt aus.*
9. *Durch Pachterhöhung von 60 € auf 80 € pro Garage fließen der Stadt Mehreinnahmen in Höhe von 14.800 € zu.*
10. *Vom Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat die Stadt einen höheren Sonderlastenausgleich gem. § 22c ThürFAG in Höhe von 11.800 € erhalten.*

Mehrausgaben

1. *Für die Mängelbeseitigung an der Elektroanlage und den Austausch der Rauchwarnmelder im Kindergarten Bothenheilingen wurden rd. 4.000 € mehr an Unterhaltungskosten ausgegeben.*
2. *Für die Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet werden im Haushaltsjahr 2024 mehr Energiekosten ausgegeben, Grund hierfür sind die gestiegenen Energiepreise.*
3. *Im Frühjahr 2024 wurde der Stadt durch das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis mitgeteilt, dass sich die Schulumlage für das Haushaltsjahr 2024 um 158.500 € erhöhen wird.*

Vermögenshaushalt

1. ***Umwidmung***

   Die Sanierung des ehemaligen Jugendclubs in Schlotheim wird nicht erfolgen, stattdessen werden die geplanten Investitionskosten von 25.000 € mit für die Sanierung des Ratskellers eingesetzt. Die Baumaßnahme in Neunheilingen Scharfe Gasse wird in 2024 nicht stattfinden, der Investitionsbetrag von 25.000 € wird mit für die Straße Volkenrodaer Weg in Schlotheim verwendet.

2. ***BM Ersatzneubau der Brücke über den Mehrstedter Bach im Zuge der Heilinger Straße => überplanmäßig Ausgabe***

   Für den Ersatzneubau der Brücke über den Mehrstedter Bach im Zuge der Heilinger Straße werden insgesamt rd. 152.722 € an überplanmäßigen Ausgaben erforderlich. Es werden hierfür höhere Fördermittel (111.000 €) abgerechnet. Um diese Mehrkosten noch zu decken, werden rd. 25.000 € bei der Aufhebung des Bebauungsplans Heil- und Schindsberg sowie den Planungskosten der Brücke Molkereistraße in Neunheilingen eingespart. Es verbleibt ein nicht gedeckter Investitionsbedarf von 16.460 €.

3. ***BM Freiflächengestaltung Schifferweise OT Hohenbergen => überplanmäßig Ausgabe***

   Für die geplante Spielplatzerneuerung in Hohenbergen „Schifferwiese“ werden Mehrkosten in Höhe von rd. 38.000 € nötig. Zudem gab es Kürzungen bei den Fördermitteln um die nicht förderfähigen Ausgaben um 260 €. Es verbleibt ein nicht gedeckter Investitionsbedarf von 37.692 €.

4. ***außerplanmäßige Ausgaben***

   Es wurde für den Bauhof ein mobiles Gerüst in Höhe von 3.125 € angeschafft.
   Für den Sommerwärmeschutz am Rathaus werden 42.472 € eingesetzt.

5. *<u>außerplanmäßige Einnahmen</u>*

Für den Gehweg in der Amtsstraße flossen der Stadt 8.932 € als außerplanmäßige Einnahmen zu. Diese Baumaßnahme ist ein Gemeinschaftsprojekt mit der TEN und dem TAZV, die Rückerstattung betrifft deren Anteile, die die Stadt im Vorfeld verauslagt hat. Zudem fließen der Stadt vom Thüringer Landesverwaltungsamt Ausgleichsleistungen für Ausbaubeiträge in Höhe von rd. 220.800 € zu. Die Stadt erhält weitere außerplanmäßige Einnahmen aus Anliegerbeiträge von rd. 10.009 €. Die Zuweisungen aus dem Klimaschutz betragen für das Haushaltsjahr 2024 rd. 42.500 €.“

Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Stadratsmitglieder.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt über die über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben in den nachfolgenden Haushaltsstellen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes des Haushaltsjahres 2024 wie folgt:

<u>Verwaltungshaushalt</u>				
<u>Mehreinnahmen</u>				
1	*1300000*	*100000*	*Verwaltungsgebühren*	*14.500,00*
2	*4640002*	*110000*	*Betriebskosten, Einnahmen, Rückerstattungen*	*104.200,00*
3	*4640003*	*110000*	*Betriebskosten, Einnahmen, Rückerstattungen*	*32.500,00*
4	*4640008*	*110000*	*Betriebskosten, Einnahmen, Rückerstattungen*	*66.000,00*
5	*4640009*	*110000*	*Betriebskosten, Einnahmen, Rückerstattungen*	*17.300,00*
6	*6200000*	*171000*	*Zuweisung Wärmeplanungsgesetz*	*59.410,00*
7	*8100000*	*220000*	*Konzessionsabgaben*	*10.300,00*
8	*8800000*	*110000*	*Betriebskosten, Einnahmen, Rückerstattungen*	*12.500,00*
9	*8800000*	*140000*	*Mieten und Betriebskosten*	*14.800,00*
10	*9000000*	*061020*	*Sonderlastenausgleich gemäß § 22c ThürFAG*	*11.800,00*
			Summe Mehreinnahmen	*343.310,00*
<u>Mehrausgaben</u>				
1	*4640003*	*500000*	*Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*4.000,00*
2	*6700000*	*638000*	*Energiekosten Straßenbeleuchtung*	*22.000,00*
3	*9000000*	*832100*	*Schulumlage*	*158.500,00*
			Summe Mehrausgaben	*184.500,00*
			Deckungsreserve Verwaltungshaushalt	*55.000,00*
			Zuführung zum Vermögenshaushalt	***103.810,00***

<u>Vermögenshaushalt</u>				
1	***Umwidmung***			

	8810200	*940000*	*Trockenlegung/Entkernung*	*25.000,00*
	8810400	*940000*	*Sanierung ehem. Jugendclub*	*-25.000,00*
	6300002	*940013*	*Volkenrodaer Weg*	*25.000,00*
	6300008	*940001*	*Baumaßnahme Scharfe Gasse*	*-25.000,00*
2	***BM Ersatzneubau der Brücke über den Mehrstedter Bach im Zuge der Heilinger Straße***			
	=> überplanmäßig Ausgabe			
	6300002	*940003*	*Brücke Heilinger Straße*	*152.722,20*
	6300002	*361003*	*Brücke Heilinger Straße*	*111.000,00*
	6150002	*940000*	*Baumaßnahmen*	*-20.261,67*
	6300008	*940000*	*Brücke Molkereistraße Planungsleistung*	*-5.000,00*
				16.460,53
3	***BM Freiflächengestaltung Schifferweise OT Hohenbergen***			
	=> überplanmäßig Ausgabe			
	5810011	*935000*	*Spielgeräte für Spielplatz*	*37.951,92*
	5810011	*361000*	*Zuweisungen und Zuschüsse vom Land*	*-260,34*
				37.691,58
4	***außerplanmäßige Ausgabe***			
	7710001	*935001*	*Geräte und Ausrüstung*	*3.125,32*
	0600001	*940004*	*Investition Sommerschutz*	*42.472,80*
				45.598,12
5	***außerplanmäßige Einnahmen***			
	6300002	*361004*	*Gehweg Amtsstraße*	*8.932,92*
	6300002	*361104*	*Gehweg Amtsstraße FM*	*220.800,00*
	6700009	*361001*	*Anliegerbeiträge über ThürSABAusg.IVO*	*10.009,60*
	9000001	*361300*	*Zuweisung Klimaschutz*	*42.472,80*
			Summe der außerplanmäßigen Einnahmen	*282.215,32*
			zu finanzierender offener Betrag	*99.750,23*
			Restbetrag	*182.465,09*
			Zuführung vom Verwaltungshaushalt	*103.810,00*
			Summe Restbeträge VWH + VMH	*286.275,09*
			HHPl. 2024 bereinigte Entnahme aus der RL	*463.772,00*
			geplante Entnahme aus allgemeinen Rücklage	***177.496,91“***

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	18	0	0

Beschluss-Nr.: 65/04/10/2024 vom 02.12.2024
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 15
Beratung und Beschlussfassung zur 5. Änderung der Hauptsatzung

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

„Der Einsatz von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern in den Wahlvorständen und den Wahlausschüssen ist unerlässlich, um eine Wahl ordnungsgemäß durchführen zu können. Die Gewinnung von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern ist bei den vergangenen Wahlen immer schwieriger geworden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Kommunalwahl. Bei diesen Wahlen ist das Auszählverfahren sehr zeitaufwendig.
Um die monetären Anreize für dieses wichtige Ehrenamt zu verbessern, soll das sog. „Erfrischungsgeld" für den Einsatz in den Wahlvorständen angepasst werden. Dies erfordert eine Änderung der in § 12 Abs. 4 Satz 2 der Hauptsatzung festgelegten Entschädigung. Die pauschale Entschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände für ihre Tätigkeit im Wahlvorstand am Wahltag sowie erforderlichenfalls am folgenden Tag wird auf 50,- Euro (bislang 25,- Euro) erhöht. Die Zahlung der Entschädigung für die Mitglieder des Wahlausschusses bleibt aufgrund des vergleichsweise geringen Aufwands bei 25,- Euro und wird nur einmal gewährt, unabhängig von der Anzahl der Sitzungen. Entsprechende finanzielle Vorsorge wurde im Entwurf des Haushaltsplans 2025 bereits getroffen. Weiterer Sachvortrag erfolgt mündlich. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 12. November 2024 die Annahme des Beschlussvorschlags empfohlen."

Herr Blankenburg berichtet, dass man die Erfrischungsgelder noch vor der nächsten Bundestagswahl anheben wolle und bittet um Zustimmung.

Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Stadtratsmitglieder.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die anliegende 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung."

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	18	0	0

Beschluss-Nr.: 66/04/10/2024 vom 02.12.2024
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 16
Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

„Nach § 25 Absatz 2 Grundsteuergesetz können die Hebesätze der Grundsteuer höchstens für den Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge festgesetzt werden. Ab dem 1. Januar 2025 gilt wegen der Grundsteuerreform ein neuer Hauptveranlagungszeitraum. Zudem werden nach § 266 Abs. 4 Bewertungsgesetz alle Einheitswertbescheide,

Grundsteuermessbescheide, Bescheide über die Zerlegung des Grundsteuermessbetrages und Grundsteuerbescheide, die vor dem 1. Januar 2025 erlassen wurden, kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben."

Herr Blankenburg erläutert, dass die Kommunen aktuell vor großen Herausforderungen stehen, was die Grundsteuerreform betreffe. Aktuell könne man die kommenden Einnahmen durch die Grundsteuer nicht genau beziffern oder abschätzen. Ziel solle es sein, die gleichen Einnahmen wie bisher zu erzielen. Hierfür müsse man flexibel reagieren können und dies könne man durch eine kurzfristige Anpassung der Hebesätze im Rahmen einer Hebesatz-Satzung. Diese Anpassung sei leichter und kurzfristiger umzusetzen als die Änderung eines kompletten Haushaltsplanes.

Herr Jakobi spricht an, dass hier nur betrachtet werden würde, was die Grundsteuerreform für Auswirkungen auf die Kommune haben könnte und leider nicht die Auswirkungen auf die einzelnen Bürger. Als gewähltes Stadtratsmitglied habe man Verantwortung und man sei auch selbst Bürger. Und es sei logisch, dass die Bürger künftig nicht mehr Grundsteuer bezahlen wollen.

Herr Blankenburg antwortet, dass hier das Bundesgesetz umgesetzt werde und dieses Bundesgesetz und dessen Auswirkungen würden außerhalb seines Wirkungskreises liegen. Natürlich würde man nicht wollen, dass die Bürger stärker zur Kasse gebeten werden, aber man müsse gleichzeitig als Kommune die Einnahmen im Blick behalten.

Herr Burhenne sagt, dass man heute ja nicht über die Höhe der Hebesätze beschließen wolle, sondern über die Einführung der Hebesatz-Satzung mit den bisher gültigen Hebesätzen.

Herr Blankenburg bestätigt die Aussage von Herrn Burhenne und ergänzt, dass aktuell alle Kommunen vor diesem Problem stehen würden.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die anliegende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen."

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	18	0	0

Beschluss-Nr.: 67/04/10/2024 vom 02.12.2024
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 17
Beratung und Beschlussfassung zu den Wirtschaftsplänen 2025 der Kindergärten in der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

„In den §§ 21 ff. des Thüringer Kindergartengesetzes sowie dem am 8. / 11. Juni 2021 mit dem AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V. geschlossenen Betreibervertrag und dem am 8. Juni / 21. Juli 2021 mit dem Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. geschlossenen Betreibervertrag wird die Finanzierung der Kindertagesbetreuung geregelt.
Von dem AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V. wurden mit Schreiben vom 24. September 2024 die Entwürfe der Wirtschaftspläne für die Kindergärten „Seilermännchen", „Arche Nouva" und „Henriette Suchsland" übersandt. Das Planungsgespräch mit der Stadtverwaltung fand am 15. Oktober 2024 statt. Die Entwürfe wurden im Ergebnis des Planungsgesprächs korrigiert.
Mit E-Mail vom 18. September 2024 wurde von dem Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. der Entwurf des Wirtschaftsplans für den Kindergarten „Kleine Strolche" übersandt. Das Planungsgespräch mit der Stadtverwaltung fand am 23. Oktober 2024 statt. Der Entwurf wurde im Ergebnis des Planungsgesprächs ebenfalls korrigiert.
Mit den Wirtschaftsplänen wurden auch die Personalbedarfe einschließlich weiterer Erläuterungen übersandt.
Die beiliegenden Planungsübersichten der Stadtverwaltung für jeden Kindergarten stellen die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Träger sowie die Zuschüsse der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen der Jahre 2020 bzw. 2021 bis 2025 dar.
Die Zuschussbedarfe der Freien Träger für das Jahr 2025 (incl. Mindereinnahmen aus Elternbeitragsfreiheit nach § 30 ThürKigaG) betragen für die Kindereinrichtungen in:

Bothenheilingen: 255.635 Euro
Neunheilingen: 323.584 Euro
Obermehler: 478.071 Euro
Schlotheim: 1.010.541 Euro

Die finanziellen Aufwendungen für die Kindergärten in der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen betragen somit insgesamt 2.067.831 Euro.
Das Land beteiligt sich an der Finanzierung der Kindergärten mit nach dem Alter der Kinder gestaffelten Landeszuschüssen. Diese Landeszuschüsse werden zum 1. Januar 2025 erhöht. Zugleich werden auch die Betreuungsschlüssel geändert. Es wird mit Einnahmen aus den Landeszuschüssen in Höhe von ca. 1.193.000 Euro gerechnet. Zudem sind im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts sog. Betriebskostenpauschalen zu zahlen bzw. werden gewährt. In diesem Rahmen sind im Saldo ca. 184.000 Euro eingeplant.
Vor diesem Hintergrund belaufen sich die „eigenen" Gesamtkosten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für die vier Kindergärten im Stadtgebiet auf rund 1.058.400 Euro.
Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 14. November 2024 die Annahme des Beschlussvorschlags empfohlen.

Herr Blankenburg übergibt das Wort an Herrn Apel.

Herr Apel gibt einen Überblick über folgende Themen:

- Auslastung der Kindergärten
- Pädagogisches Fachpersonal
- Technisches Personal
- Betriebskosten
- Platzkosten
- Zuschüsse der Stadt
- Landespauschalen

- Wunsch- und Wahlrecht

Die weiteren Informationen zu diesem Tagesordnungspunkt finden Sie im Anhang unter ***Anlage 2****.*

Herr Blankenburg berichtet, dass die Verhandlungen zwischen den Trägern und der Verwaltung nicht einfach gewesen seien, aber sachlich und ergebnisorientiert. Obwohl die Zahl der zu betreuenden Kinder sinke, würden sich Mehrkosten von circa 146.000 Euro ergeben. Die extreme Erhöhung der Kosten für die Kindergärten sei auf die Änderung der Betreuungsschlüssel für das Kindergarten-Personal zurückzuführen.
Aktuell liege man pro Kindergartenplatz bei einem Elternbeitrag von etwa 150,00 Euro und mit diesem Betrag würde man im Vergleich mit anderen Kommunen unterhalb des Durchschnitts liegen. Der Elternbeitrag müsse zukünftig angepasst werden, hierzu soll im kommenden Jahr beraten werden. Man habe jedoch nicht vor, die gestiegenen Kosten komplett auf die Eltern umzulegen, sondern eine zumutbare Anpassung vorzunehmen. Ein Kindergartenplatz in der Landgemeinde Nottertal-Heilinger Höhen würde aktuell monatlich circa 1.030 Euro kosten. Laut Gesetzgeber sollen die Eltern angemessen mit etwa 20 Prozent beteiligt werden. **Herr Blankenburg** sagt, dass er sich vorstellen könnte, diese 20 Prozent zu unterschreiten und dass er gespannt auf die bevorstehende Debatte diesbezüglich sei.

Herr Jakobi fragt, ob heute eine Debatte zu den Kindergartenbeiträgen anberaumt sei.

Frau Herold (Sozialausschussvorsitzende) antwortet, dass diese Debatte heute nicht stattfinden würde. Der Sozialausschuss habe eine Debatte für 2025 angesetzt.

Herr Blankenburg weist darauf hin, dass alle Stadträte an dieser Debatte teilnehmen können.

Herr Kunze fragt, wie viele Kinder der Landgemeinde andere Kindergärten außerhalb der Landgemeinde besuchen würden.

Herr Blankenburg sagt, dass er die genaue Zahl nachliefern werde. Jedoch würde es einige Kinder geben, die Kindergärten beispielsweise in Kirchheilingen oder Körner besuchen würden.

Herr Jakobi sagt, dass man in Bezug auf die Anpassung der Elternbeiträge dringend im Blick behalten müsse, das Leben in der Landgemeinde attraktiv für junge Familien zu gestalten. Man könne hier nicht Elternbeiträge wie zum Beispiel in Erfurt aufrufen, da sich die Einkommen hier auf dem Land zu denen in der Stadt unterscheiden würden.

Herr Blankenburg sagt, dass er nicht vorhabe, die Mehrkosten komplett auf die Eltern umzulegen und er mit Zuversicht auf eine ergebnisoffene Debatte im Jahr 2025 blicke.

Frau Vogt (Regionalmanagerin AWO) wird das Wort erteilt und sie bestätigt, dass aktuell alle Kommunen vor der gleichen Herausforderung bezüglich der Anpassung der Elternbeiträge stehen würden.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die als Anlagen beigefügten Wirtschaftspläne des AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V. (Kindergarten

„Seilermännchen“ in Schlotheim, Kindergarten „Arche Nouva“ in Neunheilingen“ und Kindergarten „Henriette Suchsland“ in Obermehler“) sowie des Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (Kindergarten „Kleine Strolche“ in Bothenheilingen) für das Jahr 2025.

Die Zuschüsse der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen betragen an
- den AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V. 1.812.196 Euro
- den Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. 255.635 Euro“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	18	0	0

Beschluss-Nr.: 68/04/10/2024 vom 02.12.2024
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Herr Blankenburg verabschiedet Frau Vogt.

Zu Top 18
Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2025 einschließlich Haushaltsplan der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen

Herr Schumann und Herr Fitze verlassen 20:46 Uhr den Raum. Es sind 16 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

„Die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen hat gemäß §§ 55 ThürKO eine Haushaltssatzung zu erstellen. Der Haushaltsplan ist der Haushaltssatzung als Anlage beizufügen.“

Herr Wacker und Frau Herold verlassen um 20:48 Uhr den Raum. Es sind 14 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Blankenburg berichtet, dass der Arbeitszeitplan zur pünktlichen Einbringung des Haushaltsplanes erfolgreich gehalten werden konnte und es mehrere „Streichrunden“ gegeben habe, um seitens der Verwaltungen Einsparungen zu erzielen. Es würden im kommenden Haushalt positive Auswirkungen (z.B. Einnahmen durch die Vergnügungssteuer und die Erfüllungsvereinbarung) sichtbar werden. Alle Ortschaftsräte hätten zum Haushaltsplan Stellung genommen und der Finanzausschuss habe alle Änderungen gesichtet und empfehle dem Stadtrat einstimmig die Annahme des Beschlussvorschlags zum Haushaltsplan 2025. Herr Blankenburg übergibt das Wort an Frau Hufsky.

Herr Schumann, Herr Fitze und Herr Wacker betreten um 20:51 Uhr den Raum. Es sind 17 Stimmberechtigte anwesend.

Frau Hufsky erläutert die Einnahmen- und Ausgabensituation im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt anhand des vorliegenden Haushaltsplanes.

Herr Erdenberger sagt, dass er die Einnahmesituation für sehr kritisch halte, vor allem in Hinblick auf die Einnahmen durch die Gewerbesteuer, und ruft zur Sparsamkeit auf.

Frau Hufsky gibt Herrn Erdenberger Recht und sagt, dass man die Einnahmen aber aufgrund von vergangenen Werten hochrechnen könne.

Herr Bohn fragt, ob es schon eine Aussicht für die Höhe der Kreisumlage gebe.

Herr Blankenburg sagt, dass die Kreisverwaltung sich aktuell mit der Aufstellung des Haushalts befasse und der Landrat versuchen wolle, auf die Erhöhung der Kreisumlage zu verzichten.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die anliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2025.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	17	0	0

Beschluss-Nr.: 69/04/10/2024 vom 02.12.2024
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 19
Beratung und Beschlussfassung zum Finanz- und Investitionsplan 2024 – 2028

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

„Die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen hat gemäß § 62 ThürKO – Finanzplanung – ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt. Als Unterlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen. Im Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichleiten darzustellen. Der Finanzplan ist dem Stadtrat mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.“

Herr Blankenburg übergibt das Wort an Frau Hufsky.

Frau Hufsky führt aus, dass der Finanz- und Investitionsplan wesentlicher Anteil des Haushaltsplanes sei und zählt die geplanten Maßnahmen im Vermögenshaushalt auf.

Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Stadtratsmitglieder.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat Nottertal-Heilinger Höhen beschließt den Finanz- und Investitionsplan 2024 – 2028.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	15	0	2

Beschluss-Nr.: 70/04/10/2024 vom 02.12.2024
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 20
Beratung und Beschlussfassung zum Sitzungsplan 2025

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

„Mit der Aufstellung des Terminplans für das Jahr 2025 sollen die Sitzungstage für die Stadtratssitzungen, die Hauptausschusssitzungen sowie für die Ortschaftsratssitzungen zur Beratung des Haushaltsplans 2026 bestimmt werden. Die Termine sind als Vorschläge zu verstehen und haben gegenüber dem Bürgermeister, den Ausschussvorsitzenden und den Ortschaftsbürgermeistern empfehlenden Charakter. Gleichwohl ist es angezeigt, den vorgeschlagenen Terminplan einzuhalten. Nach aktuellem Stand ist vorgesehen, in der Stadtratssitzung am 20. Oktober 2025 den Entwurf des Haushaltsplans 2026 einzubringen, in den darauffolgenden Wochen zu beraten und in der Stadtratssitzung am 1. Dezember 2025 zu verabschieden. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 12. November 2024 die Annahme des Beschlussvorschlags empfohlen.“

Herr Blankenburg informiert, dass der Sitzungskalender für das kommende Jahr erst in der heutigen Sitzung beschlossen werden könne, da eine Harmonisierung mit dem Sitzungskalender des Kreistags notwendig gewesen sei.

Herr Burhenne fragt ob es möglich sei, die Ausschusstermine mit einzuplanen.

Herr Blankenburg antwortet, dass er diese Anregung aufnehmen werde und zukünftig bei der Planung berücksichtigen werde.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die Termine für die Sitzungen des Stadtrats im Jahr 2025 und empfiehlt die Termine für die Sitzungen des Hauptausschusses sowie der Ortschaftsräte zur Beratung des Haushaltsplans 2026 im 2. Halbjahr 2025 gemäß anliegendem Sitzungsplan.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	17	0	0

Beschluss-Nr.: 71/04/10/2024 vom 02.12.2024
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Herr Schulz bedankt sich bei den Anwesenden und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:21 Uhr.

F.d.R.d.N.:

Schulz
Vorsitzender des Stadtrates

Schinköth
Schriftführerin

Kriminalpräventiver Rat vom 18.12.2024

- Ablehnung 2. KOBB mit Schreiben Ministerium für Inneres und Kommunales vom 04.11.2024
- Obdachlosenproblematik
- Verstärkung Stadtverwaltung
- Prüfung Reduzierung Bewohner GU Obermehler
- Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber

Begehung Feuerwehrstandorte NHH

Abwicklung VG Schlotheim

Herr **Michael Apel wird als staatlicher Beauftragter gem. § 122 Abs. 1 ThürKO zum Abwickler der** mit Inkrafttreten des 2.ThürGNGG2019 zum 31.12.2019 **aufgelösten Verwaltungsgemeinschaft „Schlotheim" bestellt.**

Die Beauftragung umfasst sämtliche Aufgaben und Befugnisse des Abwicklers gem. § 52 Abs. 2 ThürKO i.V.m. § 41 Abs. 1 S. 3; Abs. 3; Abs. 4 ThürKGG und umfasst insbesondere –

- die Beendigung der laufenden Geschäfte,
- die Einziehung von Forderungen,
- die Eingehung neuer Geschäfte, um schwebende Geschäfte zu beenden,
- die Aufforderung der Gläubiger (ggf. durch öffentliche Bekanntmachung) zur Anmeldung ihrer Ansprüche,
- die Befriedigung der Ansprüche der Gläubiger,
- die Vornahme entsprechender Abschlussbuchungen und - die Verteilung des Vermögens der aufgelösten Verwaltungsgemeinschaft auf ihre ehemaligen Mitgliedsgemeinden bzw. deren Rechtsnachfolger

Erfüllungsvereinbarung

- Gemeinderat Körner und Marolterode zugestimmt
- Zeichnung Erfüllungsvereinbarung durch Bürgermeister
- Veröffentlichung im Amtsblatt UH-Kreis am 18.11.2024

18.11.2024 Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises 3

Mühlhausen, 15.11.2024

Thomas Ahke
Landrat

Es ergeht die Veröffentlichung und Ihre Genehmigung.

Verwaltungsvereinbarung über die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben für die Gemeinde Körner und die Gemeinde Marolterode durch die Stadt Nobeltal-Heiliger Höhen vom 6. November 2024

Zwischen der

Stadt Nobeltal-Heiliger Höhen - als erfüllende Gemeinde -

und

der Gemeinde Körner sowie der Gemeinde Marolterode - als übertragende Gemeinden -

wird auf der Grundlage des § 51 des Thüringer Kommunalordnung folgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Die Stadt Nobeltal-Heiliger Höhen wurde aufgrund des § 14 Abs. 5 des Zweiten Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2019, GVBl. S. 302) für die Gemeinde Körner und die Gemeinde Marolterode mit dem 31. Dezember 2019 die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wahr.

§ 1
Aufgabenübertragung

(1) Die übertragenden Gemeinden erfüllen die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises. Dabei führt die erfüllende Gemeinde die Aufgaben nach § 47 Abs. 2 Satz 2 ThürKO als Behörde der übertragenden Gemeinden nach deren Weisung aus. Der erfüllenden Gemeinde obliegen insbesondere

- die verwaltungsmäßige Vorbereitung und der verwaltungsmäßige Vollzug der Beschlüsse der übertragenden Gemeinden sowie die Besorgung der äußeren Verwaltungsangelegenheiten; sie ist für die übertragenden Gemeinden keine gesetzliche Bezeichnung haben und keine entsprechenden Dienststellungen erwirken lassen (§ 29 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO),
- die verwaltungsmäßige Vorbereitung der Aufgaben der Bürgermeister, wie z.B. nach Feststellung des ordnungsgemäßen zustandigen Bürgermeisters der Einberufung und die Geschäftsführung der Sitzungen des Gemeinderates sowie von Einwohnerversammlungen, einschließlich der Ausfertigung der Niederschriften. Die Rechte und Pflichten des Bürgermeisters nach den Vorschriften der Thüringer Kommunalordnung, insbesondere §§ 16, 39 ThürKO, sowie die gesetzlichen Haushaltsplanungen und Gesetzesfunktionen bleiben unberührt,
- die Vollzug der Satzungen der übertragenden Gemeinden, insbesondere die Vorbereitung und der Erlass von Verwaltungsakten sowie Dienstentscheidung,
- die Finanzwirtschaft der übertragenden Gemeinden, wie die Haushaltswirtschaft und der Haushaltsvollzug (Einzug der Gebühren, Kontrolle der Aufgaben), die Beantragung und die Abrechnung von Fördermitteln, die Darlehensverwaltung und das Steuerwesen,
- die Verwaltung der Liegenschaften,
- die Verfassung von Rechtsverhältnissen sowie ihre Umsetzung,
- die Vorbereitung planungsrechtlicher Entscheidungen,
- die Begleitung und Umsetzung von Baumaßnahmen,
- die Aufstellung, Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes,
- die Form- und Genehmigung für die Mitglieder der jeweiligen Gemeinde,
- die Personalwirtschaft,
- der Bestand in allen gerichtlichen Verfahren im Bereich der übertragenen Aufgaben mit Ausnahme von Rechtsstreitigkeiten zwischen der übertragenden und der erfüllenden Gemeinde,
- die Finanzwirtschaftliche Abwicklung der Kindertertretung einschließlich der Stellen und der Vertragsgestaltung.

Unstrut-Hainich-Kreis de

Anlage 1

Bürgerversammlung Stadt NHH

- Bürgerversammlung am 21.11.2024 in Bothenheilingen
- nächste Bürgerversammlung Stadt NHH am 05.12.2024 um 18:00 Uhr in Mehrstedt

Einladung zur Einwohnerversammlung der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen in Mehrstedt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am **Donnerstag, dem 05.12.2024** findet um **18:00 Uhr** in der Gemeindeschenke im Ortsteil Mehrstedt, Mehrstedt 70 eine Einwohnerversammlung statt.
Hierzu lade ich Sie recht herzlich ein.

Thema:

1. Begrüßung und Eröffnung der Einwohnerversammlung
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Bericht zur Haushaltssituation der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
4. Rück- und Ausblick zu Vorhaben der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
5. Fragen der Bürgerinnen und Bürger

Alexander Blankenburg
Stadt Nottertal-Heilinger Höhen

Kommunale Wärmeplanung

- Auftaktveranstaltung Ortschaftsräte und Stadträte 13.01.2025 um 17:00 Uhr in Neunheilingen
- Beschlussfassung Ortschaftsräte
- **Anschließend Neujahresempfang Kommunale Vertreter Stadt NHH**

Wiederaufnahme des Prozesses zur Findung eines Stadtwappens

Termin 23.01.2025

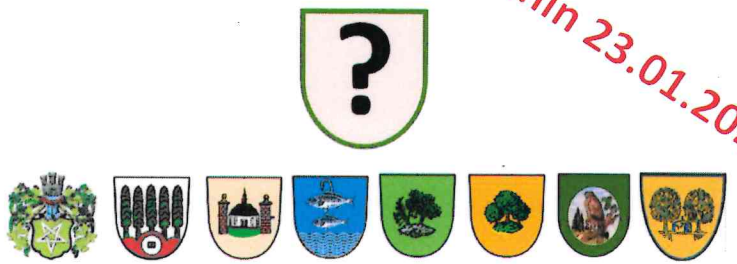

Baumaßnahmen

Schlotheim

- Brücke Heilinger Straße
  - Nebenanlagen werden hergestellt
  - Asphalteinbau (witterungsbedingt) 2024 geplant
  - Montage Geländer im Frühjahr 2025
- Heilinger Straße / Straße der Gemeinschaft (Beschluss Nr. 159/12/10/2022)
  - 2 Mitarbeiter vom Bauhof Montage und Anschluss Straßenbeleuchtung
  - Abrechnung ThürSABAusglVO erfolgt (45 % und 65%) 2025
- Tannenweg
  - Baumaßnahme TEN Erneuerung Gasleitung
  - Gehwegerneuerung über TEN => Materialkosten über NHH
- Garagenkomplex (EDEKA)
  - Herstellung einer Entwässerungsrinne
  - HM-Bau Schönstedt fast fertig

Baumaßnahmen

Schlotheim

- Fußgängerbrücke Notter (TOP 8)
  - Zuwendungsbescheid vom 17.10.2024
  - Bewilligungszeitraum vom 21.10.2024 bis 01.08.2027
  - Verpflichtungsermächtigung 2027
  - Beschränkte Ausschreibung für 2025 geplant
  - Ausführung Ende Juni bis Ende 2025 geplant

Baumaßnahmen

Obermehler

- Pfarrgasse
  - Schnepfe Tief- und Rohrleitungsbau GmbH
  - Firmen für Asphalteinbau ausgebucht
  - Witterungsbedingt nicht mehr möglich
- Bürgerhaus
  - Maßnahme bis auf Innenputz und Fenstereinbau abgeschlossen
  - Leistungen werden noch in 2024 fertiggestellt
  - Erneuerung Außentreppe Straßenseite erst in 2025
- Neue Straße / Bürgergasse (Beschluss Nr. 287/20/10/2023)
  - Neue Straße bis Kreuzung Bürgergasse Tiefbauarbeiten in diesem Jahr fertig
    - Gehweg wird über die Wintermonate provisorisch aufgeschottert
    - Bauamt schreibt 2025 die Pflasterarbeiten aus
- Fuhrmannschänke
  - abgeschlossen

Baumaßnahmen

Obermehler

- Feuerwehr
  - Tor ist eingebaut
  - Rückwärtige Zaun ist fertiggestellt
  - Seitliche Zaun wurde Nachbarn zur Montage übergeben
  - Verlängerung Heitzungsstrang beauftragt
- Kindergarten Zaunerneuerung
  - abgeschlossen

Baumaßnahmen

Neunheilingen

- Feuerwehrgarage
  - abgeschlossen
- Alte Schule
  - Ausführung der Arbeiten (Malerarbeiten Fenster und Instandsetzung Eingangstür) in 2025
- Saal
  - Ausführung der Arbeiten (Malerarbeiten Fenster und Instandsetzung Eingangstür) in 2025

Baumaßnahmen

Hohenbergen

- Schifferwiese
  - Antrag auf Mehrkosten zur Prüfung beim TLLLR
  - Verwendungsnachweis eingereicht

Issersheilingen

- Rosenanger unter TOP 13
  - Ingenieurbüro bereitet Ausschreibung vor
  - Termin zur Vorstellung der Baumaßnahme mit neuem Ortsteilbürgermeister vor Weihnachten bzw. Januar 2025

- Dorfgemeinschaftshaus Brandschutzfenster
  - Wird 2024 noch eingebaut. Warten auf Lieferung

Baumaßnahmen

Straßenreparaturarbeiten

- Neunheilingen, Entwässerungsrinne => **erledigt**
- Bothenheilingen, Ecke Familie Bellstedt für Pflasterarbeiten vorbereitet => selbst pflastern (Absperrung zur Verkehrssicherheit durch Bauhof)
- Bothenheilingen, Fußweg bei Fam. Bellstedt Gefälle gedreht => **erledigt**
- Schlotheim, Hohgang Reparatur Gosse gegenüber Parkplatz => **erledigt**
- Schlotheim, Gartenstraße 4 – Maßnahme Firma Bellinger über TEN

⇨ Bauamt hat bereits mehrfach auf Senkung der Aufgrabung (Pflaster) hingewiesen

Anlage 2

zu TOP 17
Beratung zu den vorliegenden Wirtschaftsplänen für die AWO-Kindergärten „Seilermännchen" – Schlotheim, „Arche Nouva" – Neunheilingen, und „Henriette Suchsland" – Obermehler sowie für den Johanniter-Kindergarten „Kleine Strolche" in Bothenheilingen

Allgemeines

- den Beschlussvorlagen liegen Ihnen die aktuellsten Entwürfe der Wirtschaftspläne vor, zudem eine Übersicht über die wesentlichen Kennzahlen aus den Wirtschaftsplänen ergänzt um eine Rückschau auf die vergangenen Jahre

- lassen Sie mich auf einige Kennzahlen näher eingehen:

Auslastung der Kindergärten

Kindergarten „Seilermännchen" Schlotheim	Gesamt
Plätze laut Betriebserlaubnis	150
Plätze laut Plan 2025	84
frei	66
Wichtig: die Zahlen basieren auf einem Jahresdurchschnitt und sind gerundet	

Kindergarten „Arche Nouva" bzw. „Heilinger Feldhasen" Neunheilingen	Gesamt
Plätze laut Betriebserlaubnis	40
Plätze laut Plan 2025	26
frei	14
Wichtig: die Zahlen basieren auf einem Jahresdurchschnitt und sind gerundet	

Kindergarten „Henriette Suchsland" Obermehler	Gesamt
Plätze laut Betriebserlaubnis	45
Plätze laut Plan 2025	38
frei	7
Wichtig: die Zahlen basieren auf einem Jahresdurchschnitt und sind gerundet	

Kindergarten „Kleine Strolche" Bothenheilingen	Gesamt
Plätze laut Betriebserlaubnis	30
Plätze laut Plan 2025	18
frei	12
Wichtig: die Zahlen basieren auf einem Jahresdurchschnitt und sind gerundet	

Pädagogisches Fachpersonal

- die Ausgaben für das pädagogische Fachpersonal stellen nach wie vor den größten Anteil an den Gesamtausgaben dar

- die Berechnung der Mindestpersonalschlüssel für das pädagogische Fachpersonal erfolgt auf Grund der gesetzlichen Vorgaben des Thüringer Kindergartengesetzes und auf der Basis der Kinderaltersstruktur in der jeweiligen Einrichtung

- die Personalkosten für das pädagogische Fachpersonal steigen zu den Planansätzen 2024 im

  - Kindergarten „Seilermännchen“ Schlotheim um rund 95.000 Euro auf 813.000 Euro
  - Kindergarten „Arche Nuova“ Neunheilingen um rund 15.200 Euro auf 268.300 Euro
  - Kindergarten „Henriette Suchsland“ Obermehler um rund 65.900 Euro auf 384.400 Euro

  und sinken im

  - Kindergarten „Kleine Strolche“ Bothenheilingen um rund 58.500 Euro auf 220.500 Euro

- die Planzahlen der belegten Plätze verändern sich bezogen auf das Jahr 2024 wie folgt:

  - Kindergarten „Seilermännchen“ Schlotheim von 87 um -3 auf 84 Kinder
  - Kindergarten „Arche Nuova“ Neunheilingen von 27 um -1 auf 26 Kinder
  - Kindergarten „Henriette Suchsland“ Obermehler von 41 um -3 auf 38 Kinder
  - Kindergarten „Kleine Strolche“ Bothenheilingen von 26 um -8 auf 18 Kinder

- wenngleich diese Planzahlen Jahres-Durchschnittswerte darstellen, ist in allen Kindergärten ein Trend zu weniger Kindern zu erkennen, der sicher leider in den kommenden Jahren weiter anhalten wird

- den Kostenänderungen bei den Personalkosten für das pädagogische Fachpersonal liegen, ich sagte es bereits, die veränderten Personalschlüssel zum 1. Januar 2025, Tarifabschlüsse mit Lohnsteigerungen und die Planzahlen der zu betreuenden Kinder zu Grunde

Technisches Personal

- die Personalkosten für das technische Personal sind differenziert zu betrachten

- im Kindergarten „Seilermännchen“ Schlotheim wird es keine eigene technische Kraft mehr geben

- ebenso ist im Kindergarten Neunheilingen keine technische Kraft vorgesehen

- auch im Kindergarten „Henriette Suchsland“ Obermehler werden keine technischen Kräfte mehr beschäftigt

- der Kindergarten „Kleine Strolche“ Bothenheilingen verfügt hingegen weiterhin über technische Kräfte

- es wurde jedoch die Vereinbarung getroffen, dass dort die eigene Hausmeisterstelle ab dem kommenden Jahr entfällt und bei einer weiteren technischen Kraft eine Stundenreduzierung vorgenommen wird

- dies führt für die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen zu Einsparungen im vierstelligen Bereich

- kompensiert werden soll dies durch im kommenden Jahr beabsichtigte Einstellungen von sog. „Gemeindearbeitern" auf Minijobbasis durch die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen, die bei Bedarf Hausmeisterleistungen erbringen

- wenngleich auch hier Kosten entstehen, werden diese jedoch als wesentlich geringer betrachtet als bei der aktuell gewählten Variante

- personelle Aufwendungen für die Vor-, Zu- und Nachbereitung der Mahlzeiten werden in das Verpflegungsgeld einberechnet

- diese Kosten werden nicht im Wirtschaftsplan dargestellt und sind nicht von der Stadt zu tragen

- darüber hinaus werden Reinigungs- und Hausmeisterdienste durch Dienstleister wahrgenommen und über die Betriebskosten abgerechnet

- in diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass für diese Leistungen von den Trägern separate Dienstleister eingesetzt werden, was zu nicht unerheblichen zusätzlichen Kosten führt

- daher ist für die Zukunft zu überlegen, wie in diesem Bereich weitere Kosten eingespart werden können

- eine Mitfinanzierung dieser Unternehmen durch die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen in der derzeitigen Größenordnung wird zunehmend kritisch gesehen

Betriebskosten

AWO-Kindergärten

- die ursprünglich geplanten Steigerungen der Sachkosten konnten im Rahmen des Planungsgesprächs plausibel erläutert werden

- sie sind mit der allgemeinen Kostensteigerung bei Dritten begründet

- in einigen Positionen wurden weitere Reduzierungen vereinbart, die zu einer Verringerung der geplanten Kosten führen werden

Kindergarten „Kleine Strolche" Bothenheilingen

- die Sachkosten sollen sich um rund 10.200 Euro verringern

Platzkosten

- eine nicht unwichtige Kenngröße zur Vergleichbarkeit der Einrichtungen sind die durchschnittlichen Platzkosten, also die Kosten je Platz bezogen auf die Gesamtausgaben

- diese betragen im Durchschnitt rund 13.300 Euro

- zu erkennen sind hier zum Teil erhebliche Differenzen, die sicher teilweise mit dem Tarifgefüge der beiden Träger erklärbar sind, jedoch in Zukunft noch stärker hinterfragt werden sollten

Zuschüsse der Stadt

- die Zuschüsse der Stadt für die Kindergärten einschließlich der beitragsfreien beiden letzten Kindergartenjahre belaufen sich in absoluten Zahlen somit auf:

  - Kindergarten Schlotheim: 1.010.541 Euro (+97.797 Euro)
  - Kindergarten Neunheilingen: 323.584 Euro (+18.003 Euro)
  - Kindergarten Obermehler: 478.071 Euro (+90.469 Euro)
  - Kindergarten Bothenheilingen: 255.635 Euro (-60.441 Euro)

- in Summe beträgt der Gesamtzuschuss: 2.067.831 Euro

- wir gehen im Plan von Mehrkosten in Höhe von rund 146.000 Euro bezogen auf das Jahr 2024 aus

Landespauschalen

- zu erwähnen ist, dass ein Teil dieses Betrags durch die vom Land gewährten Landespauschalen mitfinanziert wird, die Stadt quasi dieses Geld nur durchreicht

- zum 1. Januar 2025 werden die Landespauschalen bestimmter Altersklassen angehoben:

Alter	bis 31.12.2024	ab 01.01.2025
unter 1 Jahr	170,- Euro	170,- Euro
vom vollendeten 1. Lebensjahr bis vor Vollendung des 3. Lebensjahres	290,- Euro	290,- Euro + 225,- Euro = 515,- Euro
vom vollendeten 3. Lebensjahr bis vor Vollendung des 4. Lebensjahres	281,- Euro + 40,- Euro = 321,- Euro	281,- Euro + 166,- Euro = 447,- Euro
vom vollendeten 4. Lebensjahr bis vor Vollendung des 78. Lebensmonats	140,- Euro + 40,- Euro = 180,- Euro	140,- Euro + 166,- Euro = 306,- Euro

- damit sollen die Mehrausgaben im Rahmen der Anpassung der Betreuungsschlüssel abgedeckt werden und auch die Finanzierung der Betriebspraktika

- diese Anhebungen decken jedoch nur zu einem Teil diese Mehrausgaben

- wir planen mit Einnahmen aus den Landespauschalen und der Erstattung der letzten beiden beitragsfreien Kindergartenjahre in Höhe von 1.193.800 Euro

- der Eigenanteil der Stadt beläuft sich im Plan somit auf rund 874.000 Euro

Wunsch- und Wahlrecht

- eine große Unbekannte ist zudem die Inanspruchnahme des sog. Wunsch- und Wahlrechts

- danach können Kinder in der eigenen Gemeinde betreut werden aber auch in Kindergärten der Nachbargemeinden gehen

- hierfür ist ein pauschalierter Betrag zu zahlen bzw. dieser wird erstattet, er beläuft sich derzeit auf 764,- Euro im Monat, deckt somit ebenfalls nur zum Teil die Platzkosten ab

- anhand der derzeitigen Betreuungszahlen, der Kinder, die im nächsten Jahr in die Schule gehen und einer geschätzten Zahl von Neuinanspruchnahmen planen wir mit einem Delta in Höhe von rund 184.000 Euro

Fazit

1. die Auslastung unserer Kindergärten liegt zum Teil erheblich unter den Platzzahlen der Betriebserlaubnisse, insbesondere in Bothenheilingen (nur rund 60 %), Neunheilingen (nur zu rund 70 %) Schlotheim (nur zwischen 50 und 60 %) – die Geburtenzahlen lassen keine Trendumkehr vermuten
2. die finanziellen Aufwendungen für die Stadt steigen trotz sinkender Kinderzahlen in absoluten Zahlen und stellen eine erhebliche haushalterische Belastung dar
3. eine angemessene Erhöhung der Elternbeiträge ist daher mittelfristig in Erwägung zu ziehen
4. die Finanzierung der Aufwendungen für sog. Technisches Personal ist zu überdenken, ggf. sind die Aufgaben zukünftig (wieder) mit eigenem Personal abzudecken, da sie dadurch günstiger zu erledigen wären
5. die Zahl der Kinder, die Einrichtungen außerhalb des Stadtgebiets besuchen, trägt mit zur zum Teil geringen Auslastung eigener Einrichtungen bei
6. neben der Hebung des bestehenden Potenzials zu betreuender Kinder aus der Gemeinschaftsunterkunft Obermehler ist es zudem angezeigt, Konzepte zu erarbeiten, die Attraktivität der Einrichtungen zu erhöhen, bspw. Möglichkeiten der Betreuung lebensälterer Menschen (Enkel – Enkelkind verbringen gemeinsam den Tag)